

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 27 (1937)
Heft: 8

Artikel: Viereck
Autor: Linberg, Irmela
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-634971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus dem amerik. Ueberschwemmungsgebiet.

Einige Familien, die sich auf die Festigkeit ihrer Häuser verlassen konnten, haben das überschwemmte Gebiet in der Nähe von Louisville nicht verlassen, können aber nur das obere Stockwerk der Häuser bewohnen. Die Lebensmittelversorgung wird von schwimmenden Kolonialwarenhandlungen aufrecht erhalten.

fragt nicht mehr, ob es wirklich Krieg geben werde, sondern ob's schon am 2. April losgehen werde, da ja doch der erste April der letzte Luftschuß- und Verdunkelungstermin sei? Der erste April scheint überhaupt ein gefährlich Datum für den Luftschuß zu sein. Am letzten ersten April erschien nämlich in einem Zuger Blatte ein Inserat, das da besagte, daß sich „stiefahrende Damen“ zwecks Ausbildung im Luftschuß im Stiefstium beim Ortsfeuerwehrdepot melden sollten. Und wirklich gingen auch drei herzige Zuger Stiefhäschen auf den Aprilleim und meldeten sich gehorfsamst an. Die Luftschußkommission aber verstand absolut keinen Spaß und reichte bei der Polizeidirektion eine Strafklage wegen „Falschinserates und Unfug“ ein. Und der Prozeß wurde nun dieser Tage zwar auf gültlichem Wege erledigt, aber doch erst, nachdem Gerichtspräsident, Staatsanwalt und Kassationsgericht ihre juridischen Zähne an dem Falle ausgebissen hatten. Wenn aber mir irgend jemand im Inseratenwege drei lustige Skimeitschi im Skidreh ins Haus schicken würde, ganz gleich ob ich sie im Luftschuß- oder im Herzensschuß ausbilden sollte, so würde ich das Lehramt mit Begeisterung übernehmen, auch wenn nicht gerade der 1. April wäre. Bemerken muß ich aber dennoch, daß ich mich besser auf Herzensschuß verstehe, wie auf Luftschuß, obwohl ich dabei voraussichtlich mein eigenes Herz verlieren würde.

Allerdings, wie hier z'Bärn sollten uns eigentlich nicht nur auf Luft- sondern auch auf Steuerschuß einrichten. Denn wir haben nicht wie die Basler 19, sondern dermalen 22 Steuern zu zahlen und bis der weiße Flieder wieder blüht, dürften es sogar 25 sein. Den Beweis hiefür muß ich allerdings als unbegabter Steuerzahler dem Blatte überlassen, aus dem ich die nachfolgende Liste übernommen habe: Nämlich wir zahlen: Einkommensteuer I. Kl., Einkommensteuer II. Kl., Armensteuer, Grundsteuer, Kapitalsteuer, Zuschlagssteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Eidg. Krisenabgabe, Kant. Zuschlag zur Krisenabgabe, Kirchensteuer, Militärpflichtersatz, Brandasssekuranz, Mobiliarversicherung, Beleuchtungsgebühr, Wasserzins, Kantonale Stempelsteuer, Eidg. Couponsteuer, Städt. Billetsteuer, Kantonale Billetsteuer, Hundesteuer, Autosteuer und demnächst wohl auch schon Arbeitsbeschaffungssteuer, städt. Feuerwehrsteuer und städt. Luftschußsteuer. Wohl bekomms!

Aber wir haben auch sonst noch Sorgen. So ist z. B. die Frage noch immer offen, wo eigentlich der „Schützenbrunnen“,

der seinerzeit auf der Marktgaße den Verkehr behinderte, hingekommen ist. Daß er, wie behauptet wird, verholzt wurde, ist kaum möglich, da es sich doch um einen steinernen Brunnen handelt. Heute hätten wir nämlich ein wunderbares Plätzchen für den Brunnen. Nämlich die Fußgängerpassage zwischen Bundesterrasse und Kirchenfeldbrücke. Da diese ja nur von Fußgängern benützt wird, würde er den Autos dort absolut nicht im Wege stehen.

Und falls man befürchten sollte, der Brunnen könnte den Gesamteindruck der Betonblockgarage beeinträchtigen, so brauchte man ihn ja nur mit einer Betonhülle zu umgeben, auf die man mit großen Lettern schreiben könnte: „Schützenbrunnen“. Und die Stadt könnte dann noch eine Plakatfäule daraus machen oder Telephonkabinen einbauen, was als ständige Einnahmen den städtischen Finanzen auch ganz wohl täte. Die Bewohner der Bundesstadt aber wären nun endlich über das Schicksal des Schützenbrunnens beruhigt und ein zufriedenes Volk ist bei der heutigen politischen Lage auch nicht zu verachten.

Christian Ruegguet.

Viereck

Anekdote erzählt von Irmela Linberg

Die alte livländische Universitätsstadt Dorpat konnte, obgleich schon Zar Alexander III. verfügt hatte, aus ihr eine rein russische Lernstätte zu machen, doch noch bis zum Kriege ihre große deutsche Vergangenheit nicht ganz verleugnen. Insbesondere das Leben der Studenten erhielt sich in seinen alten, freiheitlichen Formen.

Die Begebenheit freilich, die hier erzählt werden soll, hat sich noch in einer Zeit ereignet, als Dorpat als deutsche Universitätsstadt in seiner Blüte stand. Sie widerfuhr einem Kurländer, der den Namen Biered trug.

Als in Anlaß der Durchreise eines russischen Großfürsten ein Ball veranstaltet werden sollte, den nur eine beschränkte Anzahl von Studierenden mitmachen durfte, und zu dem eine vorherige namentliche Eintragung notwendig war, hatte der Student Biered seinen Zehgenossen prahlerisch erklärt, er dürfte bei dieser Festlichkeit natürlich nicht fehlen, da ja erst seine Erscheinung dem Abend den rechten Glanz geben könnte. Für solche Ueberheblichkeiten, verabredete man, müsse er bestraft werden.

Am nächsten Morgen, als die Subskription erfolgte, erschien bei dem Eintragenden zunächst ein Student, der sich als „Herr Eined“ vorstellte und bat, seinen Namen auf die Liste zu setzen. Eine halbe Stunde später meldete sich ein „Herr Zweied“. Er wurde etwas verwundert angesehen und dann gleichfalls vorgemerkt. Dann betrat ein hochgewachsener, blonder junger Mann das Lokal, dem man unverkennbar den Edelmann ansah, und stellte sich als ein „Herr von Dreied“ vor. Der Schriftführer wollte zwar, nun vollends mißtrauisch geworden, eine Einrede machen, wurde jedoch angesichts der selbstbewußten Haltung des Herrn unsicher und brachte kein Wort hervor.

Endlich, gegen Mittag, erschien Herr Biered, der sich seinen Kauf vom Vortage erst gründlich ausgeschlafen hatte, und meldete: „Mein Name ist Biered!“

Da geschah das Unabwendbare. Der Sekretär sprang auf und indem er, hochrot vor Empörung, dem vor Erstaunen Sprachlosen die Worte: „Nu aber raus!“ ins Gesicht schrie, sah sich dieser bereits ohne viel Federlesens von zwei Bediensteten an die Luft befördert.